

**Jonathan Spangler, *The Society of Princes. The Lorraine-Guise and the Conservation of Power and Wealth in Seventeenth-Century France*, Aldershot, Hampshire (Ashgate Publishing) 2009, XII–343 p., ISBN 978-0-7546-5860-3, GBP 65,00.**

rezensiert von/compte rendu rédigé par  
**Martin Wrede, Gießen**

Die Oxforder Dissertation von Jonathan Spangler ist einer recht bemerkenswerten, aber doch nicht überforschten Schicht des französischen Adels gewidmet: den *princes étrangers*, also den Inhabern außerfranzösischer souveräner Herrschaftsrechte bzw. deren Nebenlinien oder auch den Prätendenten auf solche außerfranzösischen Herrschaftsrechte. Hierfür exemplarisch untersucht wird die Nebenlinie Guise des Hauses Lothringen bzw. deren verschiedene Zweige und zwar im Wesentlichen in der Phase nach den Religionskriegen in denen die Guise bekanntlich neben und z. T. vor den Monarchen zu den entscheidenden Protagonisten gehört hatten. Spanglers Thema ist das Fortbestehen des Hauses über die großen Krisen des 16. und 17. Jahrhunderts hinweg, bis ans Ende des Ancien Régime.

Das Buch widmet sich diesem Thema in sieben Kapiteln. Zunächst geht es (Introducing the Foreign Princes, S. 19-51) um die Umschreibung der *princes étrangers* insgesamt, ihre Verortung innerhalb der französischen Adels- und Hofgesellschaft. Spangler benennt einige Konkurrenzen innerhalb der Gruppe und reißt die Ambivalenz ihres Status an als *princes*, die doch keineswegs vollgültige, d. h. regierende ›Fürsten‹ waren. Den Guise mochte aber freilich noch am ehesten eine Ausnahmestellung zukommen, bezeichnete Ludwig XIV. selber sie doch als das – nach den Bourbonen – erhabenste Haus im Staate (S. 19). Sie am Hofe in ihrem Rang zu erhalten bzw. andere in diesen oder doch einen ähnlichen Rang zu befördern entsprach dabei durchaus den Interessen des ›Großen Königs‹, denn sein Vorrang und Herrschaftsrecht, seine Souveränität, waren nunmehr unbestritten. Die vorgeblichen ›fremden‹ Pseudosouveräne am Hofe erhöhten den Glanz der Krone.

Im nächsten Schritt (The Lorraine-Guise Dynastic Identity, S. 53–93) geht es um Hausgeschichte und Selbstbeschreibung, andeutungsweise damit auch um ihre öffentliche Selbstdarstellung, sowie schwerpunktmäßig um die Fragen des Besitzstands und des biologischen Überlebens. Legitimer Weise bezieht Spangler hier Momente der älteren Hausgeschichte, des 16. Jahrhunderts, mit ein: die genealogische Anknüpfung an Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, den Führer des ersten Kreuzzugs, die auf karolingische Abstammung gegründeten latenten Ansprüche des lothringischen Gesamthauses auf den französischen Thron im Zeichen von Religionskriegen und bevorstehendem Aussterben der Valois, die Rolle und Reputation – katholisch und kriegstüchtig – des Herzogs Heinrich I. und seiner Brüder in diesen Religionskriegen. Spanglers Periodisierung der Familiengeschichte weist dann eine Phase des Niedergangs zwischen 1588 und 1630 aus (S. 66f.), wobei der eigentliche Tiefpunkt nicht die Ermordung des *balafre* gewesen sei, sondern die Beteiligung (zu) vieler Familienmitglieder an den Verschwörungen und Revolten gegen Richelieu und Ludwig XIII.

1640 starb der Herzog Charles de Guise im Exil, sein Sohn und Nachfolger wurde 1643 begnadigt und restituiert. Die nachgeordneten Verwandten – soweit sie im Lande verblieben waren – seien in diesen Jahren auf den Status von »bloßen Edelleuten« zurückgefallen, von jeder *princerie* (oder deren Anerkennung) weit entfernt (S. 75). Ein Wiederaufstieg schloss sich an den Niedergang also nicht unmittelbar an. Finanziell war die Lage der Hauptlinie ebenso wie die der wichtigen Nebenlinie Elbeuf recht finster, da sie über Jahre von Besitzungen, Ämtern und Pensionen abgeschnitten waren. Die Regierung Ludwigs XIV. brachte ihnen allerdings offenbar eine (begrenzte) Konsolidierung, sowohl durch vorteilhafte Eheverbindungen wie auch unmittelbar durch die »Gnade(n) des Königs«. Einen ebenfalls begrenzten Aufstieg nahmen daneben die Linien Marsan und Armagnac.

Dieser Aufstieg, interpretiert als Wiederaufstieg des Gesamthauses, wird im zentralen Kapitel 3 (At Court, S. 95–123) des Buches näher in den Blick genommen, das die verschiedenen Guise-Abkömmlinge, besonders aber die Armagnac, als recht erfolgreiche Höflinge ausweist, denen die *faveur du roi* in substantieller Weise (wieder) zuteil wurde. Die Armagnac konnten nicht nur persönliche Nähe zu Philipp von Orléans erreichen, dem Bruder Ludwigs XIV. – in Gestalt von dessen berüchtigtem homosexuellem Günstling, dem sog. Chevalier de Lorraine –, sondern auch zum König selbst – hier freilich auf einer anderen Grundlage. Louis de Lorraine, Comte d’Armagnac mochte kein singulärer »Favorit« Ludwigs XIV. sein (S. 102), wie dies der Chevalier de Lorraine für *Monsieur* war; von ihm favorisiert, gefördert, begünstigt wurde er in reichem Maße. Der Status von *princes étrangers* blieb dem Haus auch nach 1688 erhalten, als Marie de Guise starb, die Erbin des letzten Herzogs, die den Titel aus eigenem Recht als letzte ihres Hauses führen konnte. Er fiel dann an die Bourbon-Condé. Es war eine durchaus ansehnliche Kompensation, dass die »Guise« (eigentlich, wie Spangler richtig schreibt, Lorraine) 1688 in großer Zahl in den Orden vom Heiligen Geist (*ordre du Saint-Esprit*) aufgenommen wurden, was ihnen eine Ausnahmestellung innerhalb des Hochadels gab, Ludwig XIV. setzte sie auch als Gouverneure im Anjou ein und erlaubte ihnen damit – so Spangler – an den dort selbstregierenden fernen Vorfahren, den glanzvollen König René ideell anzuknüpfen (S. 109). Im übrigen strahlte auch das im Zeichen der Türkenkriege nach 1683 wieder mächtig angewachsene Prestige der in Lothringen regierenden (vom König von Frankreich freilich meist an der Regierung gehinderten) Hauptlinie auf die politisch wie genealogisch recht weit entfernten Vettern in Versailles zurück und wurde von ihnen auch in Anspruch genommen.

Den Möglichkeiten bzw. Techniken der Besitzstandswahrung sind die Kapitel 4 und 5 gewidmet. Das Testament der Marie de Guise, das auf die Enterbung der bisherigen Nebenlinien hinauslief, wurde von diesen wie auch von anderen Erbberechtigten (den Condé) erfolgreich angefochten, der Besitz daher zumindest in Teilen im Hause bewahrt. Diese Konfliktkonstellation war freilich selbst für den in Erbsachen habituell prozessfreudigen Hochadel eine Ausnahme. Spangler kann mit besonderem Augenmerk für andere Fälle von selbständig agierenden Erblasserinnen zeigen, wie in den verschiedenen Linien die Sorge um das Gesamthaus und dessen materiellen Fortbestand ausgeprägt war (S. 155). Die überlebenden Linien erbten von den aussterbenden, was den dynastischen Charakter der Guise unterstreicht. Eheverbindungen verankerten das Haus in all seinen Linien im höchsten Segment des Hoch- und Hofadels. Sie konnten sogar eine *princesse légitimée* erheiraten,

Tochter Heinrichs IV., und eine *princesse du sang*, Tochter Gastons von Orléans. Die Eheschließung des Herzogs Leopold von Lothringen mit Elisabeth Charlotte von Orléans, Nichte Ludwigs XIV., 1698 mochte gleichfalls zusätzliches Prestige für die Guise bedeuten, gehört freilich in einen anderen Kontext.

Das sechste Kapitel (Being Everywhere ... in the South, S. 197–229) zeichnet nach, wie das Haus mit Besitzschwerpunkt im französischen Norden sich nach Süden »bewegte«, d.h. regionale Verankerung aufgab und Möglichkeiten ergriff, die sich für anderweitige Erwerbungen bieten, hier namentlich im südfranzösischen Vivarais. Das abschließende siebte Kapitel (»Lorraines on the Borders and in the Service of Foreign Monarchs«, S. 231–261) betrachtet dann jene Vertreter des Hauses, die im Zeichen der Spannungen zwischen Hochadel und Krone während des 17. Jahrhunderts Frankreich verließen, namentlich Henri II de Guise, gelegentlich im Dienst des bzw. im Bündnis mit dem König von Spanien, gelegentlich mit dem Versuch beschäftigt, seinen Anspruch auf Neapel gegen den König von Spanien militärisch durchzusetzen – letztlich eine romaneske Gestalt (S. 242). An diesen (partiell) außerfranzösischen Horizont des Hauses anknüpfend postuliert Spangler auch dessen Zugehörigkeit zur internationalen, europäischen »society of princes« (S. 258).

Das Buch leistet Beachtliches, indem es die Guise bzw. »Lorraine« als wichtige, vielschichtige Teilhaber der französischen Adelsgesellschaft auch des 17. und 18. Jahrhunderts herausstellt. Nicht zu unterschätzen sind besonders die Hinweise auf den bisher wenig beachteten Comte d'Armagnac als Günstling Ludwigs XIV. Gleichwohl sind einige Reserven angebracht: Die Emphase Spanglers für die Besitzverlagerung des Hauses in den Süden ist nur schwer nachvollziehbar. Das Vivarais mag landschaftliche und klimatische Vorzüge besitzen, ein Ersatz für ranghohen, ertragreichen (und hauptstadtnahen) nordfranzösischen Besitz war es wohl kaum. Vor allem aber ist fraglich, inwieweit die Guise tatsächlich zur internationalen »Gesellschaft der Fürsten« gehörten. Der angestellte bzw. angedeutete Vergleich mit im Wesentlichen niederländischen Hochadelshäusern wie Ligne, Croÿ, Arenberg ließe sich diskutieren, ist aber wohl schon für die beiden letztgenannten, die ja wirklich zwischen Spanien, dem Kaiser und auch Frankreich oszillierten nur bedingt plausibel, der Vergleich mit den Oraniern ist sicher abwegig (S. 258). Die Guise waren nicht mehr und nicht weniger als französische Magnaten, herausgehobene Untertanen der Krone, mit einigen grenzüberschreitenden Kontakten. Sie mochten zu einer »society of princes« gehören, allerdings eindeutig zu einer, die unterhalb tatsächlich selbstregierender, international agierender »Fürsten« stand und bei denen *prince* bzw. *princerie* dann im Saint-Simon'schen Sinne letztlich nur ein eher inhaltsarmer Titel war.